

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – 10178 Berlin (Postanschrift)

Herrn und Frau
Carsten und Christine Möller
Annastr. 89
14532 Stahnsdorf

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III BF 1 –

Bearbeiter/in:
Herr Prah

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2215
Zentrale (030) 90 26-0
Intern 9262215

Fax Durchwahl (030) 90 26-2202
Zentrale (030) 90 26-2013

thomas.prah
@senatskanzlei.berlin.de
www.berlin.de/senatskanzlei

Datum 27. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Möller, sehr geehrter Herr Möller,

der Regierende Bürgermeister hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2010 zu danken und Ihnen zu antworten.

Die Deutsche Flugsicherung hat am 06. September 2010 der Fluglärmkommission einen ersten Entwurf für die Flugrouten vom und zum künftigen Flughafen Berlin Brandenburg vorgelegt. Bei diesem Vorschlag der Flugsicherung handelt es sich also keineswegs um eine bereits jetzt feststehende verbindliche Festlegung. Vielmehr ist die diesbezügliche Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im Planfeststellungsbeschluss von 2007 war bereits ausdrücklich auf dieses nachgeschaltete Flugroutenverfahren hingewiesen worden.

Seien Sie versichert, dass der Senat sich an diesem Prüfungsprozess weiter intensiv beteiligen wird- mit dem Ziel, die Wohnbevölkerung möglichst weitgehend vor Fluglärm zu schützen.

Sowohl die Anzahl der durch die Flugrouten betroffenen Menschen als auch die durch die Flughöhe beeinflusste jeweilige Lärmintensität wird nun genau ermittelt. Auf Basis dieser Erkenntnisse und der Sicherheitsaspekte werden dann die geeigneten Flugrouten festgelegt.

An- und Abflugverfahren werden durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung (DFS) durch Rechtsverordnung festgestellt und zwar immer jeweils erst kurz vor Inbetriebnahme, d.h., also deutlich nach dem Planfeststellungsbeschluss.

Flugrouten werden nach den Kriterien der sicheren, geordneten und flüssigen Flugdurchführung (§ 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)) unter gleichzeitiger Beachtung der Lärmbelastung (§ 29b Abs. 2 LuftVG) geplant. Der Sicherheitsaspekt genießt absoluten Vorrang. Es sollen verschiedene Alternativen geprüft und im Rahmen einer Abwägung die optimale Variante identifiziert werden.

Anschrift für Fracht,
Einschreiben, Eilboten:
Der Regierende Bürgermeister,
Senatskanzlei, 10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Regionalbahn, Tram M 2, M 5, M 6
Bus M 48, 100, 200, 248, TXL

Besuchszeiten der Bürgerberatung:
Mo/Di/Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten telefonisch:
Mo-Mi 9.00 - 15.00 Uhr
Do 9.00 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 14.00 Uhr

Nach den bisherigen Planungen der Deutschen Flugsicherung sollen bis Mai 2011 alle relevanten Daten gesammelt werden. Der Abwägungsprozess soll dann im September 2011 stattfinden. Die endgültigen Flugrouten sollen nach diesem Zeitplan erst Mitte März 2012 veröffentlicht werden und Ende Mai 2012 in Kraft treten.

Dieser zeitliche Ablauf ist dem Land Berlin jedoch deutlich zu lang. Der Senat hat sich bei der Deutschen Flugsicherung dafür eingesetzt, dass dieser Prozess in konzentrierter Form möglichst zügig durchgeführt wird, damit für die Menschen möglichst bald Klarheit besteht und die unter Umständen gebotenen ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen rechtzeitig erfolgen können.

Insgesamt bitte ich zu berücksichtigen, dass die mit dem Flugverkehr verbundene Lärmbelastung durch die mit dem neuen Flughafen verbundene Schließung der Flughäfen Tempelhof und Tegel deutlich zurückgehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Prahl



Andrea Wicklein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Andrea Wicklein, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Familie

Christine und Carsten Möller
Annastraße 89
14532 Stahnsdorf

Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 - 70272

☎ (030) 227 - 76273

✉ andrea.wicklein@bundestag.de

🌐 www.andrea-wicklein.de

Mitarbeiter/in: Norbert Kunz,
Harald Kümmel, Birgit Winke

Wahlkreisbüro Potsdam

Alleestraße 9, 14469 Potsdam

☎ (0331) 730 98 100

☎ (0331) 730 98 102

✉ andrea.wicklein@wk.bundestag.de

Mitarbeiterin: Ines Büsser

Wahlkreisbüro Teltow

Potsdamer Straße 62, 14513 Teltow

☎ (03328) 337 307

☎ (03328) 352 651

Wahlkreisbüro Ludwigsfelde

Albert-Tanneur-Straße 27

14974 Ludwigsfelde

Berlin, 21. Oktober 2010

Sehr geehrte Familie Möller,

herzlichen Dank für Ihre Mail und die Übermittlung des Offenen Briefes. Ich stimme Ihnen zu, dass nicht die Wirtschaftlichkeit der Flugrouten sondern der Schutz vor Lärm in der Region oberste Priorität haben muss. Darin bin ich mir mit meinem Landtagskollegen Sören Kosanke und vielen anderen politisch Verantwortlichen voll und ganz einig.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Flugrouten:

Als SPD-Bundestagsabgeordnete für Stahnsdorf bin ich sehr verärgert über das intransparente Verfahren. Erst jetzt zu erfahren, wie die An- und Ablugrouten ausgestaltet werden sollen, ist nicht akzeptabel.

Auch ich bin von den vorgeschlagenen Flugrouten der Deutschen Flugsicherung völlig überrascht worden. Als Wahlkreisabgeordnete war ich jahrelang auch für Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf zuständig, war dort in die schwierigen Diskussionen um Lärmschutz und Begleitmaßnahmen eng eingebunden. Für mich bestand im Laufe dieser ganzen Jahre nie ein Zweifel daran, dass sich die Flugkorridore an den Festlegungen der Planfeststellung orientieren würden.

Mir ist völlig unverständlich, warum die nunmehr angedachten Flugrouten nicht schon lange mit den betroffenen Kommunen und mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert wurden. So entsteht der Eindruck, dass über die Köpfe der Betroffenen hinweg wichtige Entscheidungen zu ihrem unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld getroffen werden. Aber die Lebensplanungen der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht durch Planungs- oder Kommunikationsfehler durchkreuzt werden.

Ich habe deshalb klar und deutlich in der Öffentlichkeit Position bezogen. Mein erstes Ziel war die Aufnahme weiterer Gemeinden – darunter auch Stahnsdorf – in die Flug-



Andrea Wicklein

Mitglied des Deutschen Bundestages

lärnkommision. Dies ist gelungen. Auch betroffene Landkreise wurden inzwischen aufgenommen.

Darüber hinaus habe ich mich an die Bundesregierung mit verschiedenen Fragen gewandt, um politischen Druck auf den Bund als Miteigentümer des BBI und Träger der Flugaufsicht auszuüben. Auch die Frage nach einer möglichen Aufweichung des Nachflugverbotes habe ich bereits gestellt. Die leider insgesamt unbefriedigenden Antworten sende ich Ihnen als Anlage.

Mein Ziel ist, den Fluglärm für möglichst viele Menschen zu minimieren - ganz unabhängig vom Wohnort. Noch immer fehlt eine Prüfung alternativer Flugrouten mit Nennung der Zahl der Betroffenen. Die Deutsche Flugsicherung muss endlich Alternativen benennen.

Sie können sicher sein: Ich bleibe dran. Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wicklein



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Andrea Wicklein MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 22. SEP. 2010
Seite 1 von 2

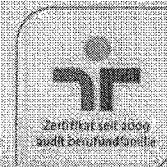
Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 173/September:

Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass sich die An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI, die von der Deutschen Flugsicherung DFS am 6. September 2010 veröffentlicht wurden, maßgeblich von den Grundannahmen, die zum Planfeststellungsbeschluss am 13. August 2004 führten, unterscheiden und inwiefern war die Bundesregierung als hundertprozentige Gesellschafterin der Deutschen Flugsicherung DFS über deren Planungen für die An- und Abflugrouten rund um den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI beteiligt?

beantworte ich wie folgt:

Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) am 6. September 2010 vorgestellten Planungen für An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI basieren auf einem seit Dezember 2007 angewandten Modell. Dieses Modell fußt auf den im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Annahmen in Bezug auf zukünftige Tauglichkeit (Verkehrsprognosen) sowie auf betrieblichen Anforderungen der DFS für einen unabhängigen Zweibahnbetrieb. Die Festlegung von An- und Abflugverfahren ist nach den gesetzlichen Regelungen nicht Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens und stehen daher auch nicht im Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 13. August 2004.





Seite 2 von 2

Das Verfahren zur Festlegung von Flugrouten ist gesetzlich geregelt. Danach werden die Flugrouten für den neuen Flughafen - nach Beratung durch die Fluglärnkommision und nach Abschluss des Abwägungsprozesses der DFS- vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung im Benehmen mit dem Umweltbundesamt durch Rechtsverordnung festgelegt und veröffentlicht. Die Bundesregierung ist an diesem Verfahren nicht beteiligt.

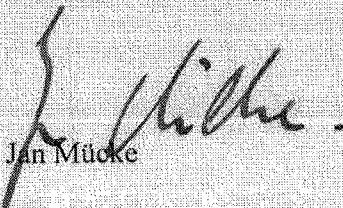
Ihre Frage Nr. 174/September:

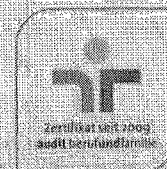
Wie gedenkt die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger vor Belastungen durch Fluglärm rund um den Airport Berlin Brandenburg International BBI zu schützen und wie werden in diesem Zusammenhang die Länder Berlin und Brandenburg sowie die betroffenen Gemeinden in den Prozess der Festlegung der Flugrouten mit einbezogen?

beantworte ich wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Festlegung von Flugrouten liegt beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Die Bundesregierung ist an entsprechenden Arbeiten nicht beteiligt. Der Gesetzgeber hat mit den §§ 29b Absatz 2 und 29 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Grundlage dafür geschaffen, dass bei der Festlegung der An- und Abflugverfahren dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung getragen wird. Eine Beteiligung der Länder und der betroffenen Gemeinden ist durch die Fluglärnkommision sichergestellt. Die Mitglieder der Kommision werden von der Genehmigungsbehörde berufen.

Mit meinen besten Grüßen


Jan Mücke





Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Andrea Wicklein MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 19.10.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 44/Oktober:

Kann nach den im Fluglärmschutzgesetz und den Schallschutzverordnungen festgesetzten Werten ausgeschlossen werden, dass durch die Festlegung der An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International (BBI) bei einem möglichen Umfliegen der Gemeinde Blankenfeld-Mahlow die tatsächlichen Voraussetzungen für das Nachtflugverbot entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entfallen, mit der Folge, dass das Nachtflugverbot in einem Planänderungsverfahren auf Antrag der Flughafengesellschaft aufgehoben werden kann und würde dies auch dann gelten, wenn die Siedlung Birkholz/Waldblick bei der Betrachtung nicht berücksichtigt wird?

beantworte ich wie folgt:

Der in der Fragestellung implizierte Zusammenhang zwischen den An- und Abflugrouten und dem Nachtflugverbot ist nicht gegeben. Die im Fluglärmschutzgesetz und den Schallschutzverordnungen festgelegten Werte sind für die Planfeststellung und für die auf ihrer Grundlage zu genehmigende Flughafenbenutzungsordnung maßgeblich. Die Festlegung der An- und Abflugrouten erfolgt nach Maßgabe der Flugsicherungsanforderungen und mit dem Ziel, die im Rahmen der Flughafenbenutzungsordnung zulässigen Flugbewegungen unter Lärmgesichtspunkten möglichst optimal zu verteilen. Sie lässt das Nachtflugverbot unberührt.





Seite 2 von 2

Ihre Frage Nr. 45/Oktober:

Wie bewertet die Bundesregierung als hundertprozentige Gesellschafterin der Deutschen Flugsicherung (DFS) den Umstand, dass die Deutsche Flugsicherung bislang keine alternativen Modelle der möglichen An- und Abflugrouten für den Airport Berlin Brandenburg International BBI vorgelegt hat, aus denen hervorgeht, bei welchen Routen die Zahl der Lärmbetroffenen möglichst gering ist und mit denen erreicht werden kann, dass die Flugrouten durch ein transparentes Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Akzeptanz stoßen?

beantworte ich wie folgt:

Vor Bekanntgabe der BBI-Entwürfe gegenüber der zuständigen Fluglärnkommision wurden durch die DFS in Zusammenarbeit mit der Berliner Flughafengesellschaft (FBS) GmbH mehrere Alternativen geprüft. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung wurde dann eine Routenführung ausgewählt und der FLK vorgestellt. Dieses Verfahren ist allgemein üblich und stellt keine außergewöhnliche Verfahrensweise dar. Änderungswünsche an den vorgestellten Verfahren können dann im Zuge der Sitzung thematisiert sowie ggf. diskutiert werden.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke

